



REVIER.GESTALTEN

Förderangebot des AI Village –
Digitale Zukunft Künstliche Intelligenz (KI)

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
2. REVIER.GESTALTEN – Förderangebot des AI Village – Digitale Zukunft KI	4
2.1 Hintergrund und Ziele des Förderangebots	4
2.2 Antragsberechtigung, Fördergegenstand und förderrechtliche Voraussetzungen	5
2.3 Bewertungskriterien	7
3. Verfahren	8
3.1 Auswahlverfahren	8
3.2 Antrags- und Bewilligungsverfahren	10
3.3 Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren	10
3.4 Budget und Einreichungen	11
3.5 Ansprechpersonen	11
4. Anlagen	12
Anlage 1: Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit	12
Anlage 2: Prüf- und Bewertungsschema Nachhaltigkeitskriterien	15

1. Vorbemerkungen

Die Strukturförderung im Rheinischen Revier basiert auf der programmatischen Grundlage des [↗ Wirtschafts- und Strukturprogramms](#). Hierin werden vier Zukunftsfelder definiert, in denen das Rheinische Revier bereits heute große Kompetenzen aufweist: „Energie und Industrie“, „Ressourcen und Agrobusiness“, „Innovation und Bildung“ sowie „Raum und Infrastruktur“.

Mit dem Wirtschafts- und Strukturprogramm haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und das Rheinische Revier den inhaltlichen Rahmen und die Ziele für die vom Bund mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgegebene Förderkulisse gesetzt. Hierzu gehören die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts, der Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und künftiger demografischer Entwicklungen sowie die räumliche Wirkung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen (Wirkungsraum).

Durch den auf das Jahr 2030 vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung haben sich die Rahmenbedingungen für die Strukturförderung im Rheinischen Revier geändert. Damit der Strukturwandel erfolgreich bewältigt werden kann, wurden in den Zielsetzungen und Verfahren umfassende Anpassungen erarbeitet, um den Strukturwandel im Rheinischen Revier zielorientierter, einfacher und schneller auszugestalten. Mit dem [↗ Reviervertrag 2.0](#) wurden, basierend auf dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sowie dem ersten Reviervertrag, zusätzliche Ziele und Maßnahmen vereinbart und in Form eines [↗ Ziel- und Meilensteinplans Rheinisches Revier](#) für das Jahr 2030 konkretisiert.

Mit themenspezifischen Förderangeboten adressiert die Landesregierung gezielt die Bereiche aus dem Ziel- und Meilensteinplan, bei denen verstärkte Anstrengungen notwendig erscheinen, um die für das Jahr 2030 gesetzten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können.

2. REVIER.GESTALTEN – Förderangebot des AI Village – Digitale Zukunft KI

2.1 Hintergrund und Ziele des Förderangebots

Als weltweites Vorbild für andere Regionen wird das Rheinische Revier demonstrieren, wie die digitale Transformation der Wirtschaft zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Industrieregion gelingen kann. Die Landesregierung hat im Frühjahr 2024 die „Nachhaltige Digitalregion Rheinland“ als eines der 19 zentralen Ankerprojekte für eine erfolgreiche, beschleunigte und sichtbare Umsetzung des Strukturwandels im Rheinischen Revier identifiziert. Hier sollen durch Forschung und Wirtschaft die digitalen Technologien der Zukunft in die Anwendung gebracht werden. In diesem Kontext müssen vor allem grundlegende Produkt- und Prozessinnovationen unterstützt und ein effektiver, beschleunigter Technologietransfer in die Wirtschaft ermöglicht werden. Die gezielte Weiterentwicklung angestammter Technologien muss sich an dem künftigen gesellschaftlichen Bedarf und den daraus entstehenden Märkten orientieren. Das Rheinische Revier hat die Chance, eine Kompetenzregion für nachhaltige industrielle Schlüsseltechnologien und Dienstleistungen zu werden, die passgenaue Lösungen für künftige Problemstellungen bereitstellt. Die Spezialisierung in besonders innovativen und zukunftssträchtigen Bereichen hat enormes Wertschöpfungspotenzial. Dazu gehören auch insbesondere Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz birgt enormes Potenzial hinsichtlich etwa neuartiger Produktionsweisen, zukunftsfähiger Arbeitsplätze, hoher Nachhaltigkeit und gesteigerter Energieeffizienz.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen dieses Förderangebots Technologietransferprojekte im Bereich KI gefördert, die dazu beitragen, eine erfolgreiche ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation des Rheinischen Reviers zu unterstützen, mit dem Ziel, die Region zur nachhaltigen Digitalregion und zum attraktiven Standort für die Digitalwirtschaft zu machen. Technologietransfer dient dazu, Technologien, Produkte, Verfahrensweisen und Dienstleistungen sowie nicht-technische Innovationen nach der Entwicklung in die praktische Anwendung zu bringen oder die Anwendung zu verbreitern und dadurch den Einsatz nicht nachhaltiger Produktionsweisen zu verringern. Konkret können so Vorhaben gefördert werden, wenn sie Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Forschung in die praktische Anwendung bringen. Umsetzungspartner für dieses Förderangebot ist das AI Village in Hürth, welches als Bestandteil des Ankerprojekts „Nachhaltige Digitalregion Rheinland“ ausgezeichnet wurde. Das AI Village unterstützt im Rahmen des Förderangebots, Innovationsprojekte anzubahnen und zu begleiten und den Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft zu beschleunigen.

2.2 Antragsberechtigung, Fördergegenstand und förderrechtliche Voraussetzungen

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind juristische Personen, sofern diese nicht durch die Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ in der jeweils geltenden Fassung ausgeschlossen sind. Das Förderangebot soll vor allem die folgenden Zielgruppen adressieren:

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Große Unternehmen
- Forschungseinrichtungen

Als Unternehmen zählt jede Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von der Rechtsform und der Art der Finanzierung.

Fördergegenstand

Im Fokus dieses Förderangebots steht der Transfer von Forschungsergebnissen in Unternehmen. Ziel ist es, vorbildhafte KI-Anwendungen zu entwickeln, die das Potenzial für eine fortschreitende Adaption und Implementierung im gesamten Rheinischen Revier haben. Der Transfergedanke sowie die Neuartigkeit der Technologie oder des Verfahrens müssen klar erkennbar sein.

Gefördert werden zum einen Verbundvorhaben mit einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Unternehmen oder zwischen mindestens einem Unternehmen und einem oder mehreren wissenschaftlichen Partnern (Hochschulen, Forschungsinstitute). Einer der Verbundpartner muss über KI-Expertise verfügen, nachgewiesen beispielsweise über erfolgreich durchgeführte KI-Projekte oder regelmäßige Publikationen in führenden KI-Journals. Die Verbundvorhaben müssen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, d.h. die Verbundpartner legen Ziel und Gegenstand des Vorhabens gemeinsam fest, leisten einen Beitrag zu seiner Durchführung und teilen seine Risiken und Ergebnisse. Die konkreten Parameter müssen in einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern vereinbart werden.

Zudem können auch Einzelvorhaben gefördert werden. Entscheidend ist, dass es im Projekt um den Transfer neuartiger Technologien oder Verfahren geht, die aktuell in der Europäischen Union noch nicht wirtschaftlich verwertet werden oder die auf der Weiterentwicklung einer bereits auf dem Markt befindlichen Technologie oder eines bereits auf dem Markt befindlichen Verfahrens beruhen.

Das Förderangebot richtet sich an alle Branchen und umfasst alle relevanten Technologien im Bereich KI. Im Folgenden einige Beispiele. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Dementsprechend sind auch weitere Themen möglich, wenn ein effektiver Transfer von KI in die Anwendung adressiert wird:

- KI-gestützte Prozessoptimierung oder -automatisierung, um bspw. die interne Verwaltung oder Produktion effizienter oder ressourcenschonender zu gestalten
- Entwicklung KI-basierter Produkte und Dienstleistungen oder Erweiterung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch den Einsatz von KI, um bspw. neue Zielgruppen zu erschließen
- Einsatz von KI-Systemen für präzise Vorhersagen, um bspw. den Ressourcenverbrauch zu optimieren oder Risiken zu minimieren
- Integration und Weiterentwicklung von KI-gesteuerten oder -optimierten Robotersystemen, um bspw. die Effizienz oder Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen
- Umsetzung von Prozessen und Maßnahmen zur Erklärbarkeit, Transparenz und Datensicherheit bei KI-Systemen, um bspw. einen vertrauenswürdigen Umgang mit KI zu fördern und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen
- Entwicklung neuer KI-basierter Geschäftsmodelle

Förderrechtliche Voraussetzungen

Es gilt die Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ in der jeweils geltenden Fassung. Konkret einschlägig ist die Förderkategorie 2 (Wissens- und Technologietransfer). Das Vorhaben muss die in der Förderrichtlinie STARK genannten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen.

Für den Fall, dass eine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 107 Abs. 1 AEUV vorliegt, sind die Voraussetzungen nach den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, AGVO) zu erfüllen. Für die freistellende Wirkung der AGVO müssen sowohl deren allgemeine Voraussetzungen als auch die Voraussetzungen eines konkreten Freistellungstatbestandes, wie zum Beispiel Artikel 25 AGVO (Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben), Artikel 28 AGVO (Innovationsbeihilfen für KMU) oder Artikel 29 AGVO (Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen), beachtet werden. Die Regelungen des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 28.10.2022 (ABl. C 414 vom 28.10.2022, S. 1) sind insbesondere für die Frage heranzuziehen, ob eine Beihilfe vorliegt. Bei der Ermittlung der konkreten Förderhöhe und des konkreten Fördersatzes sind die Regelungen der Förderrichtlinie STARK zu beachten, u.a. Ziffer 6.2 und 6.3.

Die Zuwendungshöhe für ein Vorhaben ist auf maximal 2.000.000 Euro begrenzt.

2.3 Bewertungskriterien

Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit

In der Projektskizze müssen die Vorhabenträgerinnen und -träger beschreiben, wie die unten aufgeführten Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit erfüllt werden. Es handelt sich um folgende Kriterien (vgl. im Einzelnen Anlage 1):

1. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
2. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
3. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen
4. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen

Ein lediglich geringfügiger Beitrag zu einem dieser Kriterien stellt nicht zwangsläufig die Strukturwirksamkeit der Maßnahme infrage.

Inhaltliche Bewertungskriterien

In einer Anlage (max. 10.000 Zeichen) zur Projektskizze sollen die nachfolgenden Fragen beantwortet werden. Sie dienen der Einordnung eines Vorhabens und als Entscheidungsunterstützung im Rahmen der Prüfung der Förderwürdigkeit.

- Prägnante und verständliche Beschreibung des Vorhabens: Was soll gefördert werden und warum? In welcher Höhe entstehen Ausgaben und wofür?
- Ausschöpfung eines betriebswirtschaftlichen Potenzials: Wird das Unternehmen durch die Nutzung der neuen KI-Technologie mittelfristig produktiver oder effizienter? Kann es im besten Fall ein neues Geschäftsmodell etablieren? Darzustellen sind die Einsparungs- oder Optimierungspotenziale der KI-Technologie im Unternehmen.
- Erhöhung des Technologiereifegrads der betreffenden KI-Technologien oder -Methoden: Führt das Vorhaben dazu, dass im Ergebnis ein möglichst hoher Technology Readyness Level (TRL), mindestens TRL 6, erreicht wird? Ziel des Vorhabens muss also mindestens sein, die Technologie als Prototyp in relevanter Umgebung zu testen, damit nur anwendungsorientierte Lösungen gefördert werden.
- Potenzial der Technologie, den KI-Standort Rheinisches Revier weiterzuentwickeln: Dient das Vorhaben einer breitenwirksamen Sichtbarkeit des Rheinischen Reviers zum Thema KI? Kann das Vorhaben dazu beitragen, Talente in die Region zu ziehen bzw. zu halten, um KI-Expertise dauerhaft vor Ort zu etablieren? Ansiedlungen oder dauerhafte Präsenz etwa von KI-Startups und Forschungsinstitutionen sind als besonders wertvoll anzusehen.

Anwendungsspektrum der neuen Technologien: Darzustellen sind die über das Vorhaben hinausgehenden Verwendungsmöglichkeiten der neuen Technologie oder des neuen Verfahrens oder Geschäftsmodells. Technologien oder Verfahren mit breitem Anwendungsspektrum, die potenziell in anderen Betrieben oder Branchen genutzt werden können, sind als besonders relevant anzusehen.

- Relevanz des Vorhabens für eine nachhaltige Betriebsgestaltung: Darzustellen ist, inwieweit das Vorhaben zur Senkung des Ressourcenverbrauchs, zur Steigerung der Ressourceneffizienz, zur Optimierung kreislaufwirtschaftlicher Prozesse oder anderweitig zu einer nachhaltigen Betriebsführung beitragen kann.
- Mögliche negative Folgen von Entwicklungen sollen frühzeitig erkannt, vermieden und abgefedert werden: Darzustellen ist von den Einreichenden eine Risikoeinschätzung, inwieweit potenziell negative Auswirkungen der Technologie einen erfolgreichen Transfer und eine zukünftige Marktdurchdringung für die jeweilige Anwendung hemmen könnte (z. B. gesellschaftliche Akzeptanz, Einsatz kritischer Ressourcen, hoher Energie-, Wasser- oder Flächenverbrauch, fehlende Systemkompatibilität, Konflikte mit spezifischen Nachhaltigkeitszielen).

3. Verfahren

3.1 Auswahlverfahren

Die Einreichung der Projektidee erfolgt über das Online-Portal [rheinischesrevier.web](https://www.rheinischesrevier.web). Nach erfolgter Registrierung ist die Anmeldung mit einem persönlichen Benutzerprofil im System möglich, um die Projektskizze einzureichen.

Vorprüfung

Die eingereichte Kurzskeizze wird durch den Projektträger Jülich (PtJ) einer Vorprüfung unterzogen. Sie umfasst insbesondere die Aspekte der Strukturwirksamkeit und Prüfung des möglichen Förderzugangs. Zudem soll auf bereits erkennbare fördertechnische Probleme hingewiesen und es sollen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Ergebnis der Vorprüfung wird in einer schriftlichen Ersteinschätzung festgehalten und dient als Grundlage für das anschließende Fördergespräch.

Zudem wird die eingereichte Kurzskeizze über das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) an zwei externe fachliche Expertinnen oder Experten zur inhaltlichen Vorbewertung weitergegeben, die dann ihre Empfehlung aussprechen. Auch das Ergebnis dieser Vorprüfung wird in einer schriftlichen Ersteinschätzung festgehalten. Die externen Expertinnen und Experten dürfen nicht mit einer Vorhabenträgerin oder einem Vorhabenträger gesellschaftsrechtlich verbunden sein oder anderweitig befangen sein.

Fördergespräch

Nach erfolgter Vorprüfung lädt die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) zu einem Fördergespräch ein. Daran nehmen Vertreterinnen und Vertreter der ZRR, des PtJ, des MWIKE, des AI Village, zwei externe Expertinnen oder Experten und die Vorhabenträgerinnen oder Vorhabenträger teil.

Inhalte des Fördergesprächs sind die folgenden Punkte:

1. Erörterung der Strukturwirksamkeit mit Bezug zum Wirtschafts- und Strukturprogramm sowie zu den Revierverträgen.


Wird das Vorhaben als strukturwirksam eingeschätzt, beinhaltet das Fördergespräch auch folgende Punkte:

2. Ersteinschätzung des Innovationsgehalts und der Ambition des Vorhabens im Sinne der oben genannten Bewertungskriterien,
3. Erörterung der zuwendungsrechtlichen und beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen und der Projektbausteine, die nicht förderfähig sind, Klärung der Gesamtfinanzierung,
4. Darlegung der Qualitätsanforderungen an die Vertiefung der Skizze in Richtung eines antragsnahen Konzepts,
5. ggf. Empfehlungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.

Vorhaben, die aufgrund der Erörterung im Fördergespräch als nicht strukturwirksam und nicht ausreichend ambitioniert eingeschätzt werden oder die keine oder nur eine minimale Aussicht auf eine Förderung haben, werden nicht weiterverfolgt.

Vorhaben, die aufgrund der Erörterung im Fördergespräch als strukturwirksam und ausreichend ambitioniert eingeschätzt werden sowie Aussicht auf eine Förderung haben, nehmen am weiteren Verfahren teil.

Antragsnahes Konzept

Die ZRR fordert die Vorhabenträgerinnen oder -träger in diesen Fällen auf, ein vertiefendes, antragsnahes Konzept zu erstellen. Hierfür ist das Antragsformular im Förderportal des Bundes  „easy online“ zu verwenden. Zur Konzepterstellung ist eine Beratung durch PtJ verpflichtend.

Die Prüfung des antragsnahen Konzepts umfasst:

- die Bewertung von Antragsreife, Förderwürdigkeit, Strukturwirksamkeit einschließlich der Nachhaltigkeit und der Umsetzungsperspektive,
- die Einschätzung des Beitrags zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 und zu den Revierverträgen,
- die Bewertung des Innovationsgehalts und der Ambition im Sinne der oben genannten Bewertungskriterien und
- eine grundsätzliche fördertechnische Einschätzung zum Förderzugang und zu den konkreten Fördergegenständen.

Nach einem abschließend positiven Votum geht das Vorhaben in die Antrags- und Bewilligungsphase über.

3.2 Antrags- und Bewilligungsverfahren

PtJ informiert die Vorhabenträgerinnen oder -träger schriftlich, dass sie ihren Antrag über das Förderportal des Bundes „easy online“ stellen können.

Antragsprüfung und Bescheidung erfolgen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Der Fördersatz variiert nach den zuwendungsrechtlichen und beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen und den spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen und der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bis zur Bewilligung/Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns darf nicht mit dem Vorhaben begonnen werden. Zudem dürfen bis zur Bewilligung/Genehmigung keine projektbezogenen Verträge geschlossen werden.

3.3 Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren

1. Eine obligatorische Beratung von Interessenten vor Einreichung der Projektskizzen erfolgt gemeinsam durch das AI Village und die ZRR. Dazu zählt unter anderem die Vermittlung und die Suche nach geeigneten Umsetzungspartnern auf Forschungs- oder Unternehmensseite.
2. Im Rahmen der Erstellung des antragsnahen Konzepts ist eine Förderberatung durch PtJ verpflichtend.
3. Das Votum für eine Antragstellung gilt sechs Monate ab Fördergespräch.
4. Die Vorhabenträgerinnen und -träger erklären ihr Einverständnis, dass im Falle eines positiven Votums ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung, veröffentlicht werden dürfen. Insbesondere erklären sich die Vorhabenträgerinnen und -träger bereit, ihr Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des AI Village und der ZRR mit Text- und Bildmaterial darzustellen. Dies umfasst auch halbjährliche Updates zum Stand und Fortschritt im jeweiligen Projekt an das AI Village und die ZRR. Das AI Village begleitet die bewilligten Projekte, indem es als Vernetzungspartner zwischen den Projekten sowie in das KI-Ökosystem zur Verfügung steht. Es arbeitet Synergien heraus und bündelt diese.
5. Die Projekte sollen die Räumlichkeiten des AI Village aktiv nutzen, etwa im Rahmen von regelmäßigen Projekttreffen, Workshops oder

Demonstrationsveranstaltungen.

Die Projekte müssen sich auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier und der ZRR vor- bzw. ausstellen, z. B. im Rahmen der Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA).

6. Nach Abschluss eines Vorhabens wird das AI Village geeignete und nicht exklusive Forschungsergebnisse unter Einhaltung der einschlägigen datenschutz- und gewerberechtlichen Bestimmungen weit im Rheinischen Revier verbreiten.

3.4 Budget und Einreichungen

Für das Förderangebot stehen insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Die erste Einreichungsrunde startet am 15.02.2025 und endet am 30.04.2025. Es stehen 5 Mio. Euro für diese Einreichungsrunde zur Verfügung.

Die zweite Einreichungsrunde ist für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.10.2025 vorgesehen. Erneut stehen dafür 5 Mio. Euro zur Verfügung.

3.5 Ansprechpersonen

Die laufende inhaltliche Beratung erfolgt durch:

AI Village
An der Hasenkaule 10
50354 Hürth
Tel.: +49 15782201105
E-Mail: projekte@ai-village.eu

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH
Julia Meier
Am Brainergy Park 6
52428 Jülich
Tel.: (02461) 70396 39
E-Mail: julia.meier@rheinisches-revier.de

Eine Erstberatung vor Skizzeneinreichung durch das AI Village und die ZRR ist verpflichtend. Das AI Village wird in Kooperation mit der ZRR Informationsveranstaltungen durchführen. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Angebots vorgestellt und inhaltliche Fragen beantwortet. Das AI Village wird interessierten Unternehmen und Forschungseinrichtungen auch geeignete Forschungspartner und Unternehmen zur Umsetzung ihrer Projektideen empfehlen.

Bei fördertechnischen Fragen und zur Terminabstimmung für die verpflichtende Förderberatung steht Ihnen der Projektträger Jülich über nachfolgenden Kontakt zur Verfügung: ptj-reviergestalten@fz-juelich.de

4. Anlagen

Anlage 1: Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit

Wesentlich für die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist die Strukturwirksamkeit der umzusetzenden Vorhaben. Diese sind grundsätzlich strukturwirksam, wenn sie einen Beitrag leisten zu den im Strukturstärkungsgesetz (§ 4 Absatz 2 und 3 InvKG) benannten Kriterien und damit den im Wirtschafts- und Strukturprogramm genannten strukturpolitischen Zielen und Zukunftsfeldern des Rheinischen Zukunftsreviers:

- A. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen: Beitrag zur adäquaten Kompensation des Verlusts von Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen.
- B. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts: Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts.
- C. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen: Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen).
- D. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen.

Ziel ist es, den im Wirtschafts- und Strukturprogramm vertretenen anspruchsvollen Ansatz, Vorreiter und Ideengeber für den Klimaschutz weltweit zu werden, mit einer hohen Glaubwürdigkeit zu versehen und so auch den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Programms zu verstärken.

A. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Beitrag zur adäquaten Kompensation für den Verlust von Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Betrachtet wird die Zahl und Qualität der geschaffenen und erhaltenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie der Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung unter Berücksichtigung von:

- Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Vollzeitäquivalent)
 - Anzahl
 - Tarifgebundenheit
 - Robustheit (in Abgrenzung zu Kriterium C)
- Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung

B. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur trägt bei: die Verbesserung der Unternehmensstrukturen, die Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen oder der Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der industriell zukunftsfähigen Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier.

Zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts trägt bei: die Schaffung neuer Lebensqualität, die Aufwertung von Standortfaktoren zur Attraktivitätssteigerung der Region für Bevölkerung, Unternehmen, Fachkräfte und Gründungen sowie die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen u.a. durch Maßnahmen zur Neuordnung des Raumes, Beitrag zu einer europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit.

C. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen

Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen). Dabei werden die Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie die möglichen signifikanten Konflikte mit den Nachhaltigkeitszielen bewertet. Es erfolgt eine Gesamtbewertung der Nachhaltigkeitswirkung: Ziel ist es, den im Wirtschafts- und Strukturprogramm vertretenen anspruchsvollen Ansatz, als eine der ersten Regionen erfolgreich den Green Deal umzusetzen, mit einer hohen Glaubwürdigkeit zu versehen und so auch den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Programms zu verstärken.

D. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen

Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen). Dabei werden die Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie die möglichen signifikanten Konflikte mit den Nachhaltigkeitszielen bewertet. Es erfolgt eine Gesamtbewertung der Nachhaltigkeitswirkung: Ziel ist es, den im Wirtschafts- und Strukturprogramm vertretenen anspruchsvollen Ansatz, als eine der ersten Regionen erfolgreich den Green Deal umzusetzen, mit einer hohen Glaubwürdigkeit zu versehen und so auch den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Programms zu verstärken.

Anlage 2: Prüf- und Bewertungsschema Nachhaltigkeitskriterien

Das Prüf- und Bewertungsschema dient zur Projekt-Evaluation und bietet den Antragstellenden Orientierung zur Einschätzung, ob die eingereichte Förderskizze „im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie steht und auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen nutzbar ist“ (§ 4 Absatz 3 InvKG) und förderfähig nach Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (Ziffer 5.1) ist. Zudem soll das Schema den Antragstellenden Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung des Projekts aufzeigen.

Das Prüf- und Bewertungsschema ist zweistufig angelegt und wird in einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt:

A. In Stufe 1 („SDG positiv“) werden zunächst die möglichen positiven Beiträge des Antrags zur Erreichung von mindestens einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) in den Dimensionen abgefragt.

B. Mit Stufe 2 („Do no significant harm“) soll sichergestellt werden, dass das Projekt keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hat (Do-no-significant-harm-Prinzip). Signifikant negative Auswirkungen liegen vor, wenn zumindest ein SDG durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt wird.

Gegebenenfalls können hieraus auch Hinweise auf die Nachqualifizierung von Projektskizzen resultieren.

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen.

A. Stufe 1: Positive Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele („SDG positiv“)					
Bitte begründen Sie kurz zu welchem bzw. zu welchen der 17 SDGs Ihr Projekt positiv zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels beiträgt.					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Bezeichnung SDG</th> <th style="padding: 5px;">Begründung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 150px;"></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung SDG	Begründung			
Bezeichnung SDG	Begründung				

B. Stufe 2: „Do no significant harm“	
<p>Ökologische Nachhaltigkeit</p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Klimaschutz (SDG 13) oder • bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und zeitgemäße Energie (SDG 7) oder • die Anpassung an den Klimawandel (SDG 13) oder • die Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling (SDG 8) oder • die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (SDG 3) oder • den Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (SDG 15, SDG 2) oder • die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen (SDG 6, SDG 14)? 	<p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:</p> 	

B. Stufe 2: „Do no significant harm“	
<p>Ökonomische Nachhaltigkeit</p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • das nachhaltige Wirtschaftswachstum (SDG 8) oder • die produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit (SDG 8, SDG 1) oder • die belastbare Infrastruktur, nachhaltige Industrialisierung und Innovationen (SDG 9) oder • die nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12)? 	<p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>

Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:

B. Stufe 2: „Do no significant harm“	
Soziale Nachhaltigkeit Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf <ul style="list-style-type: none"> • die Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) oder • die Bildung (SDG 4) oder • sichere, widerstandsfähige und nachhaltige Städte und Siedlungen (SDG 11)? 	o Ja o Nein
Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:	

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777
Internet: www.wirtschaft.nrw

Bilder:

Titelbild: © Igor Omilaev auf Unsplash

Redaktion:

Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier
im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
E-Mail: kommunikation-stabsstelle@mwike.nrw.de

Mediengestaltung:

Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Die Broschüre ist auf der Homepage der Zukunfts-
agentur Rheinisches Revier (www.rheinisches-revier.de)
als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.